

Paibacher Zeitung.

Nr. 60.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7.50.

Samstag, 13. März.

Zusatzungsgebühr: Für kleine Zusätze bis zu
4 Seiten 25 fr., größere per Seite 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen per Seite 3 fr.

1880.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter Franz Strauß über sein Ansuchen von Nottenmann nach Villach verzeigt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter Franz Pecharz von Windischgraz nach Reinfelden versetzt und den Bezirksgerichtsadjuncten in Marburg r. D.-U. Dr. Carl Paeuer zum Bezirksrichter in Oberlaibach ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten Heinrich Freiherrn von Hohenbühel, genannt Heusler zu Rassen, über sein Ansuchen von Novigno nach Triest versetzt und den Bezirksgerichtsadjuncten in Mitterburg Heinrich Crusius zum Staatsanwaltssubstituten in Novigno ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten im Sprengel des küstenländischen Oberlandesgerichtes Eduard Kuhacevic zum Bezirksgerichtsadjuncten in Pifino ernannt.

Erkenntnisse.

Das f. f. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 1. März 1880, §. 4779, die Weiterverbreitung der in London erscheinenden Zeitschrift "Freiheit" Nr. 6 vom 7. Februar 1880 wegen der Artikel "Wie es kommen dürfte", "Junge Götter — alte Göttchen", "London" und "Russland", nach § 305 St. G. verboten.

Das f. f. Landesgericht als Pressgericht in Klagensfurt hat auf Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 2. März 1880, §. 1921, die Weiterverbreitung der Zeitschrift "Der österreichische Protestant" Nr. 4 vom 25. Februar 1880 wegen des Artikels "Die Giebigkeiten der Evangelischen an katholischen Pfarrer und Neßner", beginnend mit "Die betreffenden evangelischen Glaubensgenossen" nach den §§ 305 und 300 St. G., wegen des Artikels "Lebefröhliche", beginnend mit "Die Genur fördert nichts", nach § 300 St. G., dann wegen des Artikels "Petition der evangelischen Gemeinden A. C. in Wien ob des § 111 des allg. bgl. Gesetzbuches", nach den §§ 300 und 302 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Bur parlamentarischen Situation.

Drei Angelegenheiten ganz oder theilweise wirtschaftlicher Natur beherrschen im gegenwärtigen Augenblick die parlamentarische Discussion: Die Wucherfrage, der Legalisierungszwang und die Secundärbahnen. Die Regierung hat mit den bedürglichen Gesetzesvorlagen einem allgemein gefühlten

Bedürfnisse Rechnung getragen. Beider haben die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses derartige Veränderungen an den Regierungsentwürfen vorgenommen, dass dadurch das Zustandekommen der Gesetze empfindlich verzögert wird. Nur beim Secundärbahngesetz war der Ausschuss, beziehungswise dessen Referent Dr. Rieger, einsichtig genug, die beantragten prinzipiellen Änderungen der Regierungsvorlage freiwillig wieder zurückzuziehen. Beim Legalisierungszwange dagegen beharrte die Ausschussmehrheit bei ihren abändernden Beschlüssen, und die Folge davon war, dass der ganze Gesetzentwurf nach langen, zwecklosen Debatten und Verhandlungen behufs Umarbeitung mehr im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage wieder an den Ausschuss rückverwiesen werden musste. In der Wucherfrage schließlich hat der Ausschuss eine solche Stellung angenommen, dass sich der Justizminister zu der Erklärung veranlasst fand, die Regierung könne und werde die Vorlage in der vom Ausschuss modifizierten Gestalt nicht der Allerhöchsten Sanction empfehlen.

Vom Standpunkte des Volksbedürfnisses und der Volksinteressen kann man nur tief bedauern, dass die Beratung der erwähnten drei Vorlagen einen solchen Verlauf nimmt, weil dadurch viel kostbare Zeit verloren geht. Es wird gewiss keinem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen, den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses das Recht streitig zu machen, an Regierungsvorlagen Änderungen vorzunehmen oder dieselben ganz und gar zu verwiesen. Was man aber füglich fordern darf, ist die Erziehung des mangelhaft Erscheinenden durch Besseres, nicht aber durch Schlechtes oder gar absolut Undurchführbares. Wenn, wie es bei der Discussion über den Legalisierungszwang geschehen ist, der Justizminister sich zu der Bemerkung gezwungen sieht, dass er den Ausschussbericht für eine höchst traurige Erscheinung in der Geschichte österreichischer Juristenthätigkeit ansehen müsse, und wenn derselbe Minister die Vorlage des Wuchergesetzausschusses, speciell die von ihm beschlossene Wiedereinführung eines gesetzlichen Binsenmaximums, als eine der Wissenschaft und Erfahrung in gleichem Maße widersprechende Neuerung zu bezeichnen bemüht ist, deren Durchführung er nicht zu vertreten in der Lage sei: dann zeigt dies um so deutlicher, dass sich die betreffenden Ausschussmehrheiten nicht auf dem richtigen Wege befinden, als das Plenum, wie in der Legalisierungszwange bereits geschehen ist und in der Wucherfrage ohne Zweifel auch geschehen dürfte, ganz oder theilweise auf die Regierungsvorlage zurückgreifen muss, um zu einem praktischen Resultate zu gelangen.

Es soll nicht geleugnet werden, dass beispielweise der Legalisierungszwang keineswegs zu den populären Institutionen gehört, und dass er, namentlich für die ländliche Bevölkerung, mancherlei Härten und Unbequemlichkeiten bedingt; aber im ganzen und großen hat er sich als ein wichtiges Förderungsmittel der Rechtsicherheit bewährt, das man nicht so ohne Umstände ganz über Bord werfen kann. Die Regierung ist, wie ihre Vorlage bewiesen hat, gerne bereit, dort Erleichterungen eintreten zu lassen, wo der Legalisierungszwang am empfindlichsten ist, wie in Orten, wo sich kein Notar oder Gericht befindet, dann bei Urkunden, die auf kleinere Beträge lauten; aber sie kann unmöglich der vollständigen Beseitigung dieser Institution zustimmen, weil die Gründe, welche zu deren Einführung gedrängt haben, heute noch bestehen. Dass diese ihre Ansicht die richtige ist, beweist am besten die Thatache, dass selbst viele Mitglieder der Rechten, als deren Mandatare doch die Ausschussmajorität betrachtet werden muss, für die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss gestimmt und dem Grundsatz beigeplichtet haben, dass der Legalisierungszwang nur in jenen Ländern aufgehoben werden soll, deren Vertretungen sich hiefür aussprechen.

Auch in der Wucherfrage — so schließt das "Prager Abendblatt" seine vorstehende Betrachtung — kann der Standpunkt der Ausschussmajorität keineswegs als mit der berechtigten öffentlichen Meinung im Einlange stehend betrachtet werden, da letztere wohl gesetzlichen Schutz gegen die wucherische Ausbeutung der Noth, des Leidfinnes oder der Verstandesschwäche, aber nicht die Einschränkung des freien Verkehrs durch eine in der Regel kaum haltbare Zinsstage wünscht. Wenn in Galizien, wo doch die ländliche Bevölkerung noch auf einer so niedrigen Culturstufe steht und infolge dessen der Wucher größere Dimensionen angenommen hat als anderswo, die Festsetzung eines Maximalzinsfußes weder als nothwendig noch als ersprächlich erkannt wurde, wie will man eine solche Maßregel für Länder rechtfertigen, die, wie Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich, ein so hochentwickeltes Verkehrsleben aufzuweisen haben? Wenn nun vollends durch die Aufnahme der einschlägigen Bestimmung in das Gesetz das Zustandekommen desselben in Frage gestellt wird, wie aus der Erklärung des Justizministers unzweideutig hervorgeht, welchen Sinn hat dann das Beharren auf der vorgesetzten Meinung von der Ersprächlichkeit eines Binsenmaximums? Auf keinen Fall wird hiermit der Bevölkerung gedient, welche in zahlreichen Petitionen um ehestmöglichen gesetzlichen Schutz gegen das überhandnehmende Wucherunwesen gebeten hat.

Feuilleson.

Berichte zur Hebung der Rindviehzucht in Krain (von 1771 bis 1877).

Von Franz Schollmayer.

(Fortsetzung.)

1846. Im vorigen Jahre hat zum erstenmale die vorherhand auf drei Jahre von Sr. Majestät bewilligte Stierprämierungs-Modification stattgefunden. — Schon in diesem ersten Jahre aber konnten im Adelsberger Kreise die bestimmten drei Prämierungs-Brüder zu 50 fl. ob Mangels an vorgeführten preiswürdigen Thieren oder, da in den anderen Stationen ob der zu kleinen, statutenmäßig bemessenen Sprungtage die Viehzüchter die Prämie à 50 fl. gar nicht annehmen, nicht an Mann gebracht werden. Da in dem Laibacher und Reutstdtler Bezirk ähnliche Beschwerden bei der Prämierungskommission vorgebracht wurden, so fand sich die Landwirtschaftsgesellschaft wieder veranlasst, bei der h. f. f. Landesstelle einen Antrag auf übermalige Abänderung einzubringen, womit dem prämierten Stierhälter die Einhebung der ortsüblichen Sprungtage zu 10, 15, 20 fr. C. M. bewilligt werden sollte. Weiters hat mit Verordnung vom 4. September 1845, §. 20, 121, die f. f. Landesstelle die Anträge der Kreisämter bezüglich der Vermehrung der Stierprämien aus Bezirkssachenüberschüssen acceptiert, und zwar: für jene Gemeinden jenes Bezirkes, in denen sich die Überschüsse vorfinden. (Annal. 1846, §. 7.)

1847. In der Generalversammlung am 20. Mai 1847 unter Vorsitz Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann Baptist wies der Oberkrainer Herrschaftsbesitzer Herr Franz L. Koch darauf hin, dass man mit der Emporbringung der krainischen Viehzucht viel eher zum Ziele gelangen würde, wenn man, wie es anderswo und selbst auch in einigen Gemeinden Oberkrains üblich sei, Gemeindestiere einführen würde. Derselbe sprach sich in praktischer Weise über die Beschaffungs- und Erhaltungskosten sowie auch über das nothwendige Preisgericht aus. (Annal. 1847, §. 37.)

Im verflossenen Jahre hat zum zweitemale die nach dem modifizierten Antrag auf drei Jahre provisorisch bewilligte Stierprämierung stattgefunden. Ob Mangels an preiswürdigen Stieren und des Umstandes, dass einige Prämien wegen der kleinen Sprungtage gar nicht angenommen wurden, konnten nicht alle Prämien à 50 fl. angebracht werden, ferner machte unter einem das Kreisamt noch auf einige Nebelsstände bei dieser Prämierung aufmerksam, als: keine Anticipando-Prämienzahlungen, hohe Stempelauslagen, niederer be-willigte Sprungtage. Ferner wird hervorgehoben, dass aus allen Commissionsprotokollen des Landes hervorgeht, dass diese erst vor zwei Jahren modifizierte Viehprämierung nicht den Erwartungen entspreche, die man sich stellte. Der Ausschuss meint, man soll versuchsweise den Antrag noch auf weitere drei Jahre machen, jedoch die Sprungtage erhöhen. (Annal. 1847, §. 9, 10.)

1848 liegt nichts vor, als dass der stürmischen Zeitverhältnisse wegen eine Vertagung eintrat. (Annal. 1849, §. 1.)

1849. Ueber Einschreiten hat das h. Ministerium mit dem Erlass vom 17. Oktober 1848, §. 1710, bewilligt, dass der für das verflossene Jahr bestimmte, in Krain jedoch nicht zur Vertheilung gekommene Prämienbetrag für Viehztiere per 600 fl. sowie die in vorigen Jahren wegen Mangels an Concurrenz preiswürdiger Thiere gleichfalls unverheilt gebliebenen Prämienbeträge per 300 fl. daher zusammen 900 fl. zur Errichtung der Thierarzneischule und Husbeschlags-Lehranstalt am Polanahof verwendet werden dürfen.

Unter einem stellte der permanente Ausschuss in der Sitzung vom 24. Jänner 1849 die weitere Anfrage, ob nicht die zur jährlichen Stierprämierung bestimmten, aus den Geldern der Landwirtschaftsgesellschaft (recte aus dem Landes-Ackerbaufond) genommenen 600 fl. dieser Anstalt in solange zugewendet werden dürfen, bis das schuldende Baukapital ganz abgezahlt wird und die Anstalt eine solche Stellung erlangt hat, dass sie sich selbst zu erhalten imstande wäre? Dies wird dadurch begründet, dass die bisherige Erfahrung gezeigt hat, dass die zur Emporbringung der Hornviehzucht bestimmten Prämien den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, da die Prämienanzahl zu klein und andererseits die Concurrenz zu gering war, so dass oft die Prämien gar nicht angebracht werden konnten. Ferner wird zur Begründung hervorgehoben, dass durch den Unterricht in dieser Schule die Hebung der Hornviehzucht viel sicherer und nachhaltiger erreicht wird, als bis jetzt durch die Stierprämierung. Durch die Verwendung dieser Gelder zur Errichtung dieser Anstalt würde nur der Titel, nicht aber der Zweck der Herausgabe

Abhilfe gegen das Wucherunwesen.

Der mit der Vorberathung des vom Abgeordneten Dr. Weeber eingebrochenen Gesetzentwurfes, betreffend die Zinsen und Nebenleistungen bei Creditgeschäften, und der Regierungsvorlage, betreffend die Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, betraute Ausschuss hat seine Berathungen beendigt und legt dem Hause einen Majoritäts- und einen Minoritätsantrag vor. Die Majorität beantragt einen Gesetzentwurf, welcher die Bestimmungen der beiden genannten Entwürfe in sich vereinigt und überdies die Bestimmung des klagbaren Maximal-Zinstaktes enthält. Die Ausschussmajorität war der Ansicht, dass strafrechtliche Bestimmungen allein dem wirtschaftlichen Leben einen empfindlichen Stoß verzeihen würden, indem hiedurch mit einem Schlag dem Kapitalisten unmöglich gemacht wird, zu beurtheilen, wo das strafrechtlich verpönte Creditgeschäft anfange. Die scharfe Grenze zwischen dem erlaubten und unerlaubten Creditgeschäfte könnte nur durch civilrechtliche Bestimmungen gezogen werden. Der Ausschuss glaubte ferner, dass die Einwendungen gegen eine feste Binstage wegfallen, wenn zwischen den gewöhnlichen Creditgeschäften und den Handelsgeschäften ein Unterschied gemacht und die Handelsgeschäfte überhaupt von der civilrechtlichen Bestimmung rücksichtlich der Maximal-Zinstaxe, welche mit 10 Prozent festgesetzt wird, eximiert werden.

Eine Minorität des Ausschusses schlägt dem gegenüber einen Gesetzentwurf vor, der sich lediglich auf die Normierung strafrechtlicher Bestimmungen beschränkt. Man müsse, so sagt der Minoritätsbericht, von vornherein eine scharfe Grenze ziehen zwischen dem wirtschaftlichen Verkehr unter handlungsfähigen, keiner Bormundschaft oder Curatel unterworfenen oder zu unterwerfenden Personen und zwischen der bewussten planmäßigen Ausbeutung der durch Leichtsinn, Unverständ oder zwingende Nothlage in ihrer Willensschließung gleichsam Gebundenen. Jenen wirtschaftlichen Verkehr von Gesetzes wegen in bestimmte Schranken einzuschließen, die Binshöhe legislativ zu fixieren, müsste als eine Unmöglichkeit anerkannt werden. Wenn es sich also lediglich darum handelt, die begrenztere Aufgabe zu lösen, so musste von civilrechtlichen Normen überhaupt abgesehen und jenes zwischen Betrug und Erpressung gleichsam in der Mitte liegende Wucherdelict möglichst scharf präzisiert werden. Hiemit war auch von selbst gegeben, dass das Wuchergesetz für Galizien und die Bukowina, sowie die in der Wesenheit mit demselben übereinstimmende dermalige Regierungsvorlage zugrunde gelegt werden müssten. Auf diesem Wege war nebst der nicht zu unterschätzenden Continuität der Gesetzgebung auch die Möglichkeit gewonnen, die auf dem Geltungsgebiete jener Normen gemachten Erfahrungen zu benützen. Den amtlichen Erhebungen sowie den Mittheilungen der Abgeordneten aus Galizien und der Bukowina zufolge hat das Gesetz im ganzen und großen günstige Wirkungen geübt, es ist jedoch der eine allerdings schwerwiegende Ubelstand zutage getreten, dass auch redliche Kapitalisten sich häufig von der Creditgewährung ferngehalten haben, weil der Mangel einer präzisen Bezeichnung der Grenzen, über welche hinaus allein das Wucherdelict statthaben könne, die Besorgnis möglicher Verlührung mit dem Strafgerichte auch dort, wo keine Ausbeutung beabsichtigt war, wachrufen musste. In dieser Richtung allein erschien demnach die Angabe einer Binngrenze zulässig und ersprechlich, lediglich in jenem rein negativen Sinne, dass, insolange diese letztere nicht überschritten

sei und sohin nebst der Überschreitung die Thatbestandsmomente der wucherlichen Ausbeutung vorliegen, von einer strafbaren Handlung nicht die Rede sein könne.

Der Kampf um das französische Unterrichtsgesetz.

Die vom französischen Senate beschlossene Ablehnung des vielbesprochenen § 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes hat im Abgeordnetenhause selbstverständlich große Aufregung hervorgerufen. Die Clubs berathen bereits über ihr fernereres Vorgehen. Am 10. d. traten die Bureaux der Linken zusammen und beschlossen, dass ein Amendement des Artikels ungültig und derselbe als das einzige annehmbare Minimum zu betrachten sei, nach dessen endgültiger Ablehnung in der Kammer sofort die Interpellation über die Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten eingebracht werden soll. Der Senat sieht sich also vor die Entscheidung gestellt, ob er einfach capitulieren will oder nicht, eine Lösung, die sehr unpraktisch scheint. — Ueber die sensationelle Sitzung des Senats vom 9. d. M., in der die mit Spannung erwartete Abstimmung über den § 7 erfolgte, liegt folgender Bericht vor.

"Zunächst bestieg der Conseilspräsident Freycinet die Rednerbühne mit der Erklärung, er ergreife nach den in der Berathung des Gesetzes für den höheren Unterricht gehaltenen langen Reden bloß das Wort, um die Ansicht der Regierung über diese Streitfrage zu entwickeln; denn selbst nach den beredten Vorträgen, die hier gehalten worden, bestehet bei gewissen Mitgliedern des Senats immer noch Zweifel vor der wichtigen Abstimmung. Au dem vorliegenden Gesetze wurden schwere Ausstellungen gemacht, ja, man habe behauptet, Artikel 7 verlehe die Freiheit, sei ein Attentat gegen die Religion. Indess dieser Artikel beeinträchtige nach An- und Absicht der Regierung keineswegs die Freiheit; die gegen ihn erhobenen Behauptungen seien nicht begründet und die Verfechter derselben seien im Unrecht, wenn sie deshalb Besorgnisse erregten. (Beifall auf der Linken.) Jeder sei so weit im Rechte, als die Gesetzgebung es ihm gestatte. Wenn dieses Gesetz ein Angriff auf die Religion sei, so werde dieselbe nicht mehr zu schützen sein. „Ich bin erstaunt,“ fuhr der Conseilspräsident fort, „dass die wirklichen Freunde der katholischen Religion ihre Sache mit der vergänglichen der Congregationen vermischen. Glauben Sie etwa, dass die großen Parlamentarier, wie Guizot und Thiers, die Religion verlehen wollten, als sie die Jesuiten ausswiesen? Sogar der Papst willigte in den Verhandlungen mit Guizot ein, dass die Jesuiten ferner keine Gesellschaft mehr bilden sollten. Durch diesen Vorwurf, dass es auf die Religion abgesehen, wird die öffentliche Meinung irregeführt. Man spricht von 20,000 Schülern, die ihres Unterrichts beraubt würden. Welchen Begriff haben Sie denn von den Männern, welche die Gewalt in Händen haben? (Murren auf der Rechten.) Die Regierung wird damit anfangen, dass sie zwischen den älteren und neuen Anstalten einen Unterschied macht; sie wird die letzteren verbieten und die Gründung von anderen verhindern, wenn dieselben nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes sind. So wird die Regierung den Art. 7 ausführen. (Stimme auf der Rechten: Sie werden nicht immer im Amt sein!) Freycinet: Freilich nicht, aber meine Nachfolger werden wie ich verfahren, denn sie haben kein Interesse, sich überflüssige Schwierigkeiten zu schaffen.

verändert werden. Die Versammlung stimmte diesen Anträgen bei. (Annal. 1849, S. 10, 11.) Auf diese Weise sind die jährlichen 600 fl. Prämien, wahrscheinlich bis zum Jahre 1867, da mir keine weiteren Daten darüber bekannt sind, für den gedachten Bau verwendet worden.

1850—60

liegt nichts vor, was auf die Verbesserung der darniederliegenden Viehzucht in Krain Bezug hätte.

1860.

Aus den Mittheilungen wird in einem Berichte über den Nothstand in Krain bekannt, dass zur Abhilfe viel und gut gehaltenes Vieh nothwendig sei, und dieses muss sich jeder Landwirt selbst anschaffen, die Gesellschaft könne nur mit Rath hiezu einwirken. (Mittheilungen de 1860, S. 17.)

1860—62

nichts auf die Viehzuchthebung Bezugliches vorfindig.

1863.

Die l. l. Landesregierung fordert den Centralausschuss auf, sich über die vorfindigen Mängel und Missstände der Buchstiere in den Gemeinden gutächtlich auszusprechen, und zwar sowohl über die Ursachen als auch, wie diesen Uebeln abzuhelfen wäre. Aus den hierüber abgegebenen Gutachten ist hauptsächlich zu entnehmen, dass die schlechte Wiesencultur, Bersplitterung des Grundes, wenig Futterbau, unvertheilte Hutweiden, schlechte Wartung des Jungviehes, schlechte Stallungen, mangelnde Kenntnisse richtiger Buchtgrundfälle überhaupt und Unterlassung einer Buchtrichtung, dann der geringe Bildungsgrad unserer bäuerlichen Bevölkerung daran Schuld tragen. Mittel zur Besserung sind: Schulen, ein Landesgesetz für Gemeinde-

stierhaltung und Prämiierung für Kalbinnen und Stiere. (Mittheil. 1863, S. 2.)

1864. In der Generalversammlung am 23. November 1863 hebt Peter Feuer in einem längeren Vortrage über die nicht sehr erquicklichen Zustände in Krain besonders hervor: Das Grundübel der krainischen Landwirtschaft ist der Mangel an Intelligenz und Kapital, und diesem Gebrechen abzuhelfen, ist Pflicht der Landwirtschaftsgesellschaft, aller krainischen Patrioten und des Staates.

1865—1867 wurde nichts zur Hebung der Viehzucht veranlasst.

Bis hieher, vom Jahre 1807 bis 1867, somit durch 60 Jahre dauerte die erste Periode der Versuche zur Hebung der krainischen Rindviehzucht, theils durch Prämiierungen, theils durch Einkauf von jungen Buchstieren und schließlich durch das Wirken der Hufbeschlagschüler.

Auffallend ist es, dass in den vorliegenden Berichten von sechzig Jahren nie eine Erwähnung eines Rasse-Namens oder Viehgeschäfts geschieht, welcher prämiert oder angekauft worden ist, sondern nur ganz allgemein von den schönsten oder vorzüglichsten Stieren die Rede ist. Es ist doch notorisch bekannt (wie ich dies auch in meiner Broschüre über die Rindvieh-Rassen Krains vom Jahre 1872 angebe), dass der krainische Großgrundbesitz viel importiertes Original-Vieh hält, woher heutzutage noch die meisten Kreuzungen stammen, z. B. die Schweizer, Mariahofen und Mürzthaler Kreuzungen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Verwerfung dieses Artikels 7, "schließt der Conseilspräsident seine Darlegung, „wird nicht als eine Niederlage, die Annahme nicht als ein Sieg der republikanischen Partei betrachtet werden, denn jetzt ist dieser Artikel aus den Schranken, in welchen sich die, welche die Republik verteidigen, und die, welche dieselbe schwächen zu können vermögen, bekämpfen, herausgetreten.“ (Die Linke ruft dem Redner Beifall zu unter allgemeiner Aufregung des Hauses. Wallon, der clericale sogenannte Vater der Verfassung, ruft: „Der Kampf steht zwischen den Freunden und Feinden der Religion!“) Freycinet: Diese Unterbrechung ist durch keines meiner Worte zu rechtfertigen. (Die Linke: Nein, nein!) Wenn ich meinesheils diese Gelegenheit, das Parlament zu beunruhigen, hätte vermeiden können, so würde ich dies mit Vergnügen gethan haben. Aber es gibt Lagen, die dem Manne sich aufzwingen; aber kein Cabinet könnte 24 Stunden vor einer Kammer Stand halten, wenn es den Artikel 7 verworfen hätte. (Murren auf der Rechten.) Ich begreife dieses Staunen nicht. Ein parlamentarisches Cabinet kann sich nicht bilden, wenn es damit anfängt, mit offenem Visier mit einer der beiden Parteien des Parlaments zu brechen. (Eine Stimme auf der Rechten: Sie sind der Anwalt der Lehre der Jacobiner!) Niemand kann die gegenwärtige Lage ändern. Es kommt nicht darauf an, dass wir ein abgelehntes oder angenommenes Gesetz vor uns haben, sondern wir müssen seine Folgen erkennen. Was mich anbetrifft, der ich die Verantwortung für den öffentlichen Frieden und die Interessen des Staates zu tragen habe, so würde ich meine Pflicht zu vernachlässigen glauben, wenn ich Ihnen nicht die Folgen Ihrer Abstimmung vor Augen führe. (Lang andauernder Beifall auf der Linken, Widerspruch auf der Rechten. Baragnon ruft dazwischen: Wir haben noch Gerichtshöfe! Andere Stimmen rufen: Wir haben noch Richter!) Freycinet (fortfahren): Wenn das Gesetz verworfen würde, so würde die Regierung nicht mehr in der Lage sein, von der Ausführung noch strengerer Gesetze abzustehen. (Unterbrechungen auf der Rechten, großer Lärm.) De Lacoste ruft: Schließen sie den Senat! Wenn man die Pflicht einer wachsamen Schildwache ausüben. Ich halte Artikel 7 für eine politische Nothwendigkeit. (Bewegung.) Seine Ablehnung würde schlimme Verwicklungen herbeiführen. (Lang andauernde Unterbrechungen, großer Lärm auf der Rechten.) Ja, wir sind augenblicklich in einer sehr peinlichen politischen Nothwendigkeit. (Eine Stimme ruft: Lasst Ferry abschwimmen! Gelächter auf der Rechten.) Ich behaupte, dass es zur Zeit unmöglich ist, den Artikel 7 zu entbehren, und deshalb beschwöre ich Sie, ihn anzunehmen, sowie auch ich ihn angenommen habe. (Lärm.) Es ist eine Maßregel der Klugheit und des Ausgleichs. (Lebhafte Beifall links, der Minister wird beglückwünscht.)

Dufaure betrachtet den Art. 7 als den Anfang eines Krieges gegen die ganze Geistlichkeit und sucht hierauf zu beweisen, dass das vorliegende Unterrichtsgesetz ein Vergehen gegen die Religion und gegen die Freiheit sei. Er führt aus, dass das Gesetz durchaus reactionär, ungerecht, gewaltsam, unpolitisch sei und verlangt die Unterrichtsfreiheit. Da Redner um eine Ruhepause bittet, wird die Sitzung unterbrochen. Der zweite Theil der Dufaure'schen Rede ist ohne größeres Interesse. Er behauptet, ebenso wie Buffet, dass das Gesetz die Freiheit des Gewissens und des Familien-Oberhauptes verleihe, und dass er keiner politischen Gruppe angehöre. Hierauf hält er eine Lobrede auf die Jesuiten, welche dem Hause ausgezeichnete Offiziere geliefert und vortrefflichen Unterricht ertheilt hätten. Zum Schluss fordert Dufaure den Senat auf, Artikel 7 zu verwerten. Freycinet habe von den verdeckten Folgen der Ablehnung gesprochen, er aber (Dufaure) müsse dabei bleiben, dass die Annahme des Artikels 7 noch viel gefährlichere Feinde erwecken werde. Dufaure beschwört den Senat, nicht abermals, wie in der letzten Session, nachzugeben.

Die Rechte beglückwünscht Dufaure zu seiner Rede. Die Abstimmung über Artikel 7 beginnt unter großer Aufregung. Die Tribünen sind überfüllt. Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe ist anwesend. Viele Mönche und Frauen sind auf den Tribünen; An der Abstimmung beteiligten sich 277 Senatoren; 129 stimmten für, 148 gegen den Artikel 7. Der Artikel ist also verworfen. Ungeheure Aufregung. Es gilt für gewiss, dass die Kammer sofort die strenge Ausführung des Gesetzes gegen die Ordensgemeinschaften verlangen und die Regierung dieser Fortsetzung nachkommen wird. Vor dem Senatsgebäude hat sich eine große Menschenmenge angestellt. Einige Rufe erschallten: Nieder mit dem Senat!

Die Auflösung des englischen Parlaments.

In der am 8. d. M. stattgefundenen Sitzung des Oberhauses kündigte Lord Beaconsfield in knappen Worten, im Unterhause der Schatzkanzler in längerer Rede die Auflösung des Parlaments an. Letzterer sagte, vor Erledigung der irischen Bill sei eine Beschlussfassung über die Auflösung nicht möglich gewesen; jetzt sei dies möglich, und es sei Pflicht der

Regierung, bevor die Abgeordneten sich in die Osterferien begeben, Klarheit in die Situation zu bringen. Nach Gewägung, welches die geeignete Zeit für die Auflösung sein würde, habe sie entschieden, dass eine Auflösung im Frühjahr viel bequemer als eine im Herbst sein würde, insbesondere da eine Herbstauflösung dazu angethan ist, störend in die Ernte-Operationen einzutreten. Nach Pfingsten würde es zu spät sein, die unerledigt gebliebenen Geschäfte des Jahres wieder aufzunehmen. Nach reiflichster Ueberlegung aller Punkte des Falles sei die Regierung demnach zu dem Entschluss gelangt, dass es das geeignete Verfahren sein würde, Ihrer Majestät anzurathen, das Parlament zu Osten aufzulösen. Die Wirkung davon würde sein, dass das Parlament Anfang Mai wieder zusammenentreten kann; das neue Haus würde wahrscheinlich im Laufe der ersten Woche genannten Monates arbeitsfähig sein und noch volle drei Monate zur Erledigung seiner Aufgaben vor sich haben.

Das telegraphisch signalisierte Schreiben des Lord Beaconsfield an den Vicekönig von Irland, das als Wahlmanifest der Regierung betrachtet werden kann, bespricht im Eingang die irische Agitation. Der Premier setzt auseinander, dass gerade die gegenwärtige Regierung seit sechs Jahren unausgesetzt bemüht gewesen sei, die Missstände in Irland zu beseitigen und die Not zu lindern. Er wirft den Homerulern und deren Bundesgenossen in Altengland vor, mit ihrer Agitation die Einheit des Reiches und den festen Verbund der Colonien mit demselben zu gefährden, und schließt mit dem Appell: „Die unverzügliche Auflösung des Parlaments wird der Nation eine Gelegenheit bieten, über ein Beginnen zu entscheiden, welches seine zukünftigen Geschicke materiell beeinflussen und demselben feste Form verleihen wird.“ Nur selten in diesem Jahrhundert hat es einen kritischeren Moment gegeben. Die Macht Englands und der Friede Europas werden mit von dem Urteil des Landes abhängen. Ihrer Majestät gegenwärtige Minister waren bislang imstande, jenen Frieden zu erhalten, welcher der Wohlfahrt aller civilisierten Länder und insbesondere den Interessen unseres eigenen so nothwendig ist. Allein dieser unaussprechliche Segen lässt sich nicht durch das passive Princip der Nichteinmischung erlangen. Der Frieden beruht auf der Gegenwart, um nicht zu sagen in dem Übergewicht Englands im Rathe Europas. Sogar in diesem Augenblicke hemmt der mit den allgemeinen Wahlen scheinbar unzertrennliche Zweifel ganz sicher seinen Einfluss, wenn er ihn auch nicht verringert, und gehört zu den Hauptgründen, welche gegen eine Verschiebung des Appells an die nationale Stimme sprechen. Möge sie, welches auch immer ihre Folgen für Ihrer Majestät gegenwärtige Minister sein mögen, ein Parlament nach Westminster abordnen, welches der Macht Englands nicht unwert und entschlossen ist, sie aufrechtzuerhalten.“

Die liberalen Londoner Blätter sprechen sich über das Wahlmanifest Lord Beaconsfields sehr abfällig aus; die „Times“ reserviert. Sie finden, dass das Manifest des Premiers aus gewichtigen Gründen einen sehr wirklichen Appell darstelle; man müsse aber bei einer Wahl bedenken, dass ein neues Parlament nicht bloß eine einzelne Serie actueller Fragen zu prüfen, sondern für eine Reihe von Jahren die gesamten Regierungs geschäfte des Reiches in maßgebender Weise zu beeinflussen habe. Sache der liberalen Führer sei es, dieser Aufgabe gegenüber ihre Stellung zu präzisieren und zu erklären, ob sie der auswärtigen Politik ihrer Vorgänger treu bleiben. Bisher habe die liberale Partei, in sich zerfahren, kein positives gemeinsames Programm gehabt, nur im Bestreben, die Regierung zu stürzen, sei sie einig gewesen. — Das von Lord Hartington ausgegebene librale Wahlprogramm kritisiert die auswärtige Politik der Regierung als eine erfolglose und verspricht Aufrechterhaltung der Einheit und Wahrung der Machtstellung des Reiches, eine Politik des Friedens und Vermeidung zweckloser Annexionen.

Vagesneuigkeiten.

— (Projectierte Kaiser-Josef-Feier.) Wie man der „N. fr. Pr.“ aus Graz berichtet, wird unter den steirischen Bauern für die Veranstaltung eines allgemeinen österreichischen Bauernfestes agitiert, welches im Herbst 1881 zur Erinnerung an Kaiser Joseph und die ihm zu dankende Aufhebung der Leib eigenschaft in Wien abgehalten werden soll. Einem Programm entwurf gemäß soll jede Landgemeinde einen Vertreter nach Wien schicken, woselbst ein feierlicher Einzug unter Vortragung einer großen Fahne mit dem Bildnis des Kaisers stattfinden soll. Ferner soll der Sarg Kaiser Josephs in feierlicher Weise begränzt, ein Festgottesdienst und eine Festversammlung abgehalten werden.

— (Prüfungen im Generalstabs-Corps.) In den Räumen der Kriegsschule haben diesertage unter Befehl des Generalstabs-Chefs der Armee, FML Freiherrn v. Schönfeld, die Prüfungen von 36 Hauptleuten begonnen, welche die Beförderung zu Stabsoffizieren des Generalstabes anstreben. Die überwiegende Zahl dieser Hauptleute gehört begreiflicherweise dem Generalstabs-Corps an; aber auch von der Truppe ist eine Anzahl

von Hauptleuten — absolvierte Kriegsschüler — zu diesen Prüfungen einberufen worden.

— (In Szegedin) geht man mit dem Plane um, allen jenen, welche sich gelegentlich der über diese Stadt hereingebrachten Katastrophe in humanitärer Hinsicht besonders verdient gemacht haben, auf dem Hauptplatze ein Denkmal aus schwarzem Marmor zu errichten, auf welchem die Namen der betreffenden Corporationen und Einzelnen angegeben werden sollen.

— (Österreichischer Möbelexport.) Während noch bis zu Neujahr im österreichischen Möbelexportgeschäfte keinerlei Moment zutage getreten ist, das irgend eine Veränderung zum Besseren herbeizuführen geeignet wäre, obwohl sich unsere exportierenden Fabrikanten keine Gelegenheit entgehen lassen, auf die Ausdehnung und Vermehrung der Absatzquellen hinzuwirken, haben sich in der jüngsten Zeit infolge der seit kurzem eingetreteten Besserung der Geschäftsverhältnisse im allgemeinen die Aussichten im Exporte wesentlich günstiger gestaltet. In Frankreich, England und insbesondere in Amerika haben die Möbelpreise eine bedeutende Erhöhung erfahren. Besonders bemerkenswert erscheint nach einem aus Newyork an ein Wiener Exporthaus eingelangten Briefe, dass daselbst die Preise für Möbel jeglicher Art um 15 bis 30 Prozent gestiegen sind und das Geschäft in diesem Artikel sich recht lebhaft zu entwickeln beginne. Die Veranlassung hierzu war auch die seit kurzem eingetretene Steigerung der Preise für Arbeitskraft, Holz, Eisenwaren etc. um 15 bis 16 Prozent. Österreich-Ungarn unterhält bekanntlich seit der Ausstellung in Philadelphia einen ziemlich starken Export in Möbeln nach Amerika, und wie es in dem Briefe weiter heißt, sind gegenwärtig alle Aussichten auf eine bedeutende Zunahme der Möbelimport aus Österreich vorhanden. In allen größeren Städten sind daselbst Möbelgeschäfte etabliert, welche ausschließlich „Austrian Furnitures“ führen. Thatsächlich haben in den letzten Tagen mehrere größere Möbelexportgeschäfte Österreichs namhafte Bestellungen nicht nur aus Amerika, sondern auch aus Australien, Frankreich, England und anderen Ländern zu günstigen Bedingungen zur Ausführung erhalten.

— (Chopin-Denkmal.) Das Denkmal Friedrich Chopins in der Warschauer Kreuzkirche ist am 5. d. enthüllt worden. Die Büste des Tondichters ist in weißem Marmor von Leonhard Marconi, einem Warschauer Bildhauer, ausgeführt. Die Inschrift lautet in Übersetzung: „Friedrich Chopin (polnisch „Szopen“) von seinen Landsleuten. Geboren 2. März 1809 in Czajowa Wola, gestorben in Paris 17. Oktober 1849.“ Die kirchliche Weihe vollzog Canonicus Jabłkowski. Unter dem Denkmale ist das Herz Chopins eingemauert, worauf sich die weitere dem Evangelium Matthäi entnommene Inschrift bezieht: „Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.“

— (Kesselflosion.) In Glasgow hat in der Nacht vom 5. auf den 6. März in den dortigen Eisenwerken eine furchterliche Kesselflosion stattgefunden, durch welche zwölf Menschen sofort getötet und zwischen vierzig und fünfzig schwer verwundet wurden. Der Kessel wurde durch das Dach geschleudert und fiel dann auf die Arbeiter zurück. Die Gewalt der Explosion war so stark, dass einer der Dampfhammer von seiner massiven Unterlage emporgehoben und vollständig umgeworfen wurde, wobei er einen der Arbeiter unter sich begrub. Man hörte den Lärm der Explosion auf eine volle englische Meile Entfernung in nordöstlicher Richtung. Viele Fenster wurden ausgerissen und allerlei Gerüchte verbreiteten sich eine Zeitlang in der ganzen Umgebung. Die Ursache der Explosion ist nicht bekannt.

— (Hunde-Ausstellung in Berlin.) Der unter dem Protectorate des Prinzen Carl von Preußen stehende Verein „Hector“ für Hucht und Schaustellung von Rassehunden zu Berlin veranstaltet daselbst in der Zeit vom 21. bis 25. Mai 1880 eine internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen. Mit derselben ist eine Verlosung von Silbergegenständen, Hunden, Jagdgerethen etc. verbunden. Es werden 100,000 Rose zu 1 Mark ausgegeben. Die Ausstellung wird zwei Abtheilungen umfassen, nämlich Hunde, welche zur Jagd verwendet werden, und solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Eine große Anzahl von Ehrenpreisen, goldene und silberne Medaillen etc., wird zur Vertheilung gelangen. Als Anmeldungs-Endtermin wurde der 15. April 1. J. festgesetzt. Anmeldungen sind zu richten an den Ausstellungsdirektoren A. Nadecki, Berlin, Alte Jakobstraße Nr. 86.

Locales.

— (Aus dem ärztlichen Vereine.) Die am 26. v. M. abgehaltene Sitzung des Vereins der Aerzte in Krain wurde vom Obmann Dr. Schiffer mit der Mittheilung eröffnet, dass die krainische Sparkasse 200 fl. und die krainische Escomptebank 25 fl. der Löschner-Stiftung des Vereins gespendet haben, wofür die Versammlung den genannten Instituten durch Aufstellen von den Sitz den wärmlsten Dank votierte. Hierauf referierte Dr. Schiffer nach Constatierung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, nämlich der Gegenwart von 12 Mitgliedern, über die Verleihung der Löschner-Stiftung pro 1880, und wurde sein Antrag, die Interessen derselben per 84 fl. in Beträgen von

45, 25 und 14 fl. an drei Parteien zu vertheilen, angenommen. Über Antrag des Schriftführers Dr. Valenta wurde die Vereinsleitung beauftragt, eine auf 500 fl. lautende, vinculierte Staatsrenten-Obligation zur Vermehrung des Stiftungskapitals bei der hiesigen k. k. Landesregierung zu deponieren und den Barrest in der Sparkasse zu belassen, worauf zu den wissenschaftlichen Vorträgen geschritten wurde. — Sanitätsrat Dr. Keesbacher sprach zunächst über einen Fall von Leberabscess, der, das Bwerchfell und Rippenfell, sowie die Lungenpleura durchbohrend, sich in die Bronchien entleerte, so dass der Eiter durch die Lunge ausgeworfen wurde und schließlich zur Heilung führte. Er knüpfte hieran eine Reflexion über die Schwierigkeiten, eine richtige Prognose zu stellen gegenüber von jenen Eventualitäten im Verlaufe einer Krankheit, die man in den Lehrbüchern als mögliche Ausgänge dieser Krankheit bezeichnet, indem der Arzt sich bei seiner Prognose von der Wahrscheinlichkeit und nicht von der Möglichkeit der Ausgänge leiten lassen müsse, trotzdem auch solche letztere Ausgänge ihm in seiner Praxis begegnen. Diese Reflexion führte ihn zur Besprechung des auch in prognostischer Beziehung äußerst lehrreichen Falles der Entleerung eines bei allgemeiner Septicämie secundär aufgetretenen Mediastinalabscesses in die Lunge, eines Falles, den Redner mit Professor Dr. Valenta zugleich zu beobachten Gelegenheit hatte und über den nun Professor Valenta seinerseits ein interessantes Exposé über Verlauf, Diagnose und Prognose gab.

Zum Schluss nahm Dr. Keesbacher nochmals das Wort, um an die Versammlung die Anfrage zu stellen, ob sie der Intention des Redners zugestimmen gedenke, die Wahl eines Abfuhrsystems der Mehrung für die Stadt Laibach zum Gegenstand einer Discussion in der nächsten Monatsitzung des Vereines zu machen, da Redner von der Ansicht geleitet sei, dass es für die Gemeinde nur vom Vortheil sein könnte, wenn diese wichtige Gesundheitsfrage vor einem so competenten Collegium zur Verhandlung gelange, und dass von Seite des Vereines diesbezüglich gefasste Beschlüsse auf die Entschlüsse der Gemeinde gewiss von großem Gewicht und von entscheidendem Einflusse sein werden. Die Versammlung nahm diesen Antrag mit lebhafter Zustimmung auf.

— (Gastspiel.) Nächster Tage — angeblich am Montag, den 15. d. M. — wird die Opernsängerin Fräulein Josefine Pollak aus Triest, eine Schülerin der renommierten Gesangslehrerin Frau Marchesi in Wien, auf unserer Bühne auftreten. Da die Einstudierung einer eigenen Opernvorstellung zu diesem Behufe nicht gut durchführbar ist, wird Fräulein Pollak allein mit Klavierbegleitung singen, und zwar ein Recitativ und eine Romanze aus der Oper „Die Gräfin von Amalfi“ von Petrella und eine Cavatine aus der Oper „Semiramus“ von Rossini.

— (Brand in Birkniz.) Die Ortschaft Birkniz in Innerkrain wurde kürzlich von einem größeren Brandunglück betroffen. Das Feuer entstand am 7. d. M. gegen 8 Uhr abends aus unbekannter Veranlassung im Hause des Grundbesitzers Johann Ule und nahm bald größere Dimensionen an, so dass im ganzen 16 Wohn- und Wirtschaftsobjekte nebst Vorräthen ganz oder theilsweise eingäschert wurden. Durch den Brand wurden nachstehende Ortsbewohner im neben angegebenen Betrage geschädigt: Johann Ule mit 345 fl., Franz Dreulic mit 600 fl., J. Jelacic mit 800 fl., Franz Prudic mit 500 fl., Jakob Semic mit 520 fl., Bartholomäus Trebar und der Inwohner Andreas Weber mit zusammen 710 fl. Der Gesamtschaden beläuft sich somit auf 3475 Gulden. Die niedergebrannten Objekte waren durchwegs mit Stroh gedeckt. Sämtliche Beschädigte, mit Ausnahme des Franz Prudic und Andreas Weber, waren feuerversichert. Menschenleben gingen keines verloren, der Wiederaufbau wurde bis auf 3 Stunde gerettet. Um Brandplätze waren zwei der Ortsgemeinde Birkniz gehörige Feuerspritzer thätig; nach angestrengter Arbeit gelang es um 3 Uhr morgens den Brand zu bewältigen.

— (Gemeindewahl.) Bei der kürzlich stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Podgier im Bezirk Stein wurden der Grundbesitzer Andreas Pavlic zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Michael Svetlin und Johann Musil zu Gemeinderäthen gewählt; sämtliche Gewählte sind aus Podgier.

— (Aus Klagenfurt.) Der Männergesangverein in Klagenfurt, vereint mit der freiwilligen Feuerwehr und dem Gesangvereine „Eintracht“, veranstaltet heute abends zur Feier der Verlobung des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf einen solennens Fackelzug mit Serenade vor der Wohnung des Statthalters.

— (Über Ethymologie des Wortes „Eiken“) kommt uns aus Laibach folgende Buschrift zu: „Herr Redakteur! Im Feuilleton der „Laibacher Zeitung“ vom 10. d. M. „Die Numunen in Istrien und Krain“ leitet der Herr Verfasser den Namen der Eiken von eōci (Sandalen) ab. Doch die Herkunft dieses Namens ist noch nicht festgestellt. Erlauben Sie mir daher folgende zwei Variationen inbetreff der Bildung des Namens „Eike“ dem erwähnten Artikel anzuschließen. Bei beiden Auffassungen muss man jedenfalls die

wohnenden Slaven als die Namensbildner betrachten. Einige wollen in den vielen Silben „Ci“, welche die Sprache der Ciden besitzt, die Veranlassung zur Bildung des erwähnten Namens finden. Andere — diese Ansicht wird im Cidenboden selbst als die richtige angegeben — lassen den strittigen Namen von Ciccia stammen. Die Ciden reden sich nämlich, auch wenn sie sich nicht kennen, mit diesem Worte an, welches Cousin bedeutet. Dieses Ansprechen mit einem verwandtschaftlichen Familiennamen finden wir in verschiedenen Gegenden. So wird bekannterweise in Kroazien mit brate (Bruder), in Ungarn mit becsi (Onkel), in Andalusien mit tio (Onkel) und tia (Tante) und zum Theile selbst in Deutschland mit „Herr Better“ vielfach Missbrauch getrieben. In unserem Falle nun ward die Unreformmöglichkeit zum Volksnamen.“

(Literarisches.) Das von uns bereits erwähnte, reich illustrierte Lieferungswerk „Die Donau von ihrem Ursprung bis an die Mündung. Eine Schilderung von Land und Leuten des Donaugebietes von Alexander F. Helsch“ schreitet rüstig vorwärts und ist bereits bis zur 18. Lieferung gediehen. In dem 13ten Heft finden wir die Beschreibung der Schlachten von Aspern und von Esslingen und das Gedicht A. Grüns „Aspern“; dann bei Petronell, Deutsch-Altenburg und Hainburg die Geschichte des römischen Municipiums Carnuntum auf Grundlage der neuesten Forschungen und archäologischen Funde, ebenso sind bei Hainburg die auf diesen Ort Bezug habenden Theile der Attilasage und des Nibelungenliedes in den Text verweben. Die Hefte 14—18 enthalten die Beschreibung von Pressburg bis Budapest und lassen erkennen, dass der auf Ungarn bezügliche Theil des Werkes mit genauer Kenntnis von Land und Leuten geschrieben ist. Der Verfasser schildert die Menschen und Verhältnisse dieses noch immer viel zu wenig bekannten Landes so wie sie sind — weder mit phantastischer Ausschmückung, noch mit Beschnörigung, aber auch nicht mit Vorurtheil, und gibt uns so in ethnographischer und geschichtlicher Hinsicht ein treues Bild. Von historischem Interesse ist es, dass bei der Beschreibung des Krönungsdomes von Pressburg alle auf die in demselben stattgefundenen Coronationen Bezug habenden Krönungsmünzen in sorgfältigen Schnitten wiedergegeben sind. Sportfreunde werden über den Engerer Turf und den Training-Stall von Orozvár interessante Details finden; jene Leser, welche sich über ungarische Ökonomie und den Begriff der Busstenwirtschaften informieren wollen, finden das Wissenswerte darüber in diesem Theile des Werkes. Ein für sich allein schon lebenswerten Abschnitt ist jener über Biograd mit der Schilderung des Hofes der Könige aus dem Hause Anjou, Sigismunds und Matthias Corvinus und der Erzählung der Schicksale der unglücklichen Clara Bach. An Vollbildern sind den gedachten Lieferungen beigeheftet die Ansichten von: Marchmündung (mit den Ruinen von Theben), Pressburg, Grau (mit der Basilika), Biograd, Budapest (aus der Vogelperspektive), Belgrad; ferner sind mehrere Sectionen der Stromkarte beigegeben.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 12. März. Das Abgeordnetenhaus beschloss mit großer Majorität, in die Specialdebatte des Gesetzentwurfes über die Arlbergbahn einzugehen.

Das Herrenhaus nahm in zweiter und dritter Lesung die Grundsteuernovelle und das Gesetz betreffs Steuerfreiheit bei Neubauten an.

London, 12. März. Bourke erklärte im Unterhause, die griechisch-türkische Grenzcommission werde aus Vertretern der vermittelnden Mächte bestehen; es sei nicht beabsichtigt, die Türkei unter Ausschluss Griechenlands zugelassen.

Shanghai, 11. März. Es geht das Gerücht, der Abgesandte Chungow, welcher den Vertrag mit Russ-

Börsebericht. Wien, 12. März. (1 Uhr.) Günstige Bilanzgerüchte, betreffend den Wiener Bankverein, schnellen den Curs der Actien dieses Institutes empor und wirken günstig auf

	Selb	Ware
Papierrente	71 25	71 35
Silberrente	71 90	72 —
Goldrente	86 20	86 30
Vose, 1854	122 —	122 50
1860	128 25	128 50
1860 (zu 100 fl.)	129 50	129 75
1864	172 —	172 50
Ung. Prämien-Anl.	112 75	113 25
Credit-L.	180 —	180 50
Rudolfs-L.	18 50	18 75
Prämienanl. der Stadt Wien	120 —	120 25
Donau-Kegulierungs-Vose	111 50	112 —
Domänen-Pfundbriefe	146 50	147 —
Osterr. Schatzscheine 1881 rück-zahlbar	101 —	101 50
Osterr. Schatzscheine 1882 rück-zahlbar	102 —	102 50
Ungarische Goldrente	101 65	101 75
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	119 —	119 50
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	118 75	119 25
Ungarische Schatzanw. vom 3. 1874	— — —	— — —
Anlehen der Stadtgemeinde	101 75	102 —
Wien in B. B.	101 75	102 —

Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	103 —	104 —
Niederösterreich	104 50	105 —
Galizien	97 60	98 —
Siebenbürgen	83 —	88 75
Temeser Banat	88 —	88 75
Ungarn	88 50	89 50

Actien von Banken.		
Anglo-Österr. Bank	152 50	152 75
Creditanstalt	298 75	299 —
Depositbank	— — —	— — —
Creditanstalt, ungar.	282 25	282 50
Österreichisch-ungarische Bank	834 —	836 —
Unionbank	112 50	112 75
Verkehrsbank	138 —	138 50
Wiener Bankverein	148 —	148 50

Actien von Transport-Unternehmungen.		
Aufsold-Bahn	148 50	149 —
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	613 —	614 —
Elisabeth-Westbahn	186 75	187 —

land betreffs Kultusabschloss, sei enthaftet worden, in Peking eine Revolte ausgebrochen.

Wien, 11. März. Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses wurde das Gesetz über die Steuerforterhebung zur Besteitung des Staatsaufwandes für April und Mai 1880 berathen. Der Finanzminister erklärte, die Regierung habe auf keine ihrer Steuervorlagen, mit Ausnahme der Ergänzungsteuer, verzichtet. Die Steuerreform müsse fortgesetzt werden. Die Regierung beabsichtigt, ein Gesetz über Regulierung der Gebäudesteuer einzubringen. Ein entscheidender Punkt sei jedoch die Reform der Einkommensteuer, was zur Reform des Erwerbsteuergesetzes und zum Einbringen eines Rentensteuer- und besonderen Actengesetzes führt. Die Regierung beabsichtigt ein neues allgemeines Einkommensteuergesetz im Beginne des nächsten Herbstes einzubringen. Die indirekten Steuern seien einer Reform bedürftig; die Arbeiten darüber seien im Gange, schreiten aber langsam vor. Es sei kaum zu erwarten, dass die Durchführung der neuen Vorlagen im Laufe des Jahres möglich wäre. Die Steuerreform beabsichtigt nicht eine Steuererhöhung, sondern eine gerechtere Vertheilung der Steuern. Das Deficit für 1880 und das zu erwartende Deficit für 1881 kann jedoch nicht ohne die Mitwirkung der kleinen Steuervorlagen seine Bedeckung erlangen. Höfentlich wird ein namhafter Theil der Steuervorlagen votiert werden. Für der Bau der Arlbergbahn wird die Regierung vielleicht billiges Geld bekommen, nach Umständen aber zu einer schwierigen Schulden greifen. Der Finanzminister weist darauf hin, die Thronrede habe nie negiert, dass für außerordentliche Bedürfnisse des Jahres 1880 durch Creditoperationen vorgesorgt werden müsse.

Innsbruck, 11. März. (Presse.) Heute brachte die Bürgerschaft Innsbrucks dem scheidenden Fürstbischof Leis einen glänzenden Fackelzug dar.

Prag, 12. März. (N. fr. Pr.) Die „Narodni Listy“ melden: Im czechischen Abgeordnetenclub erklärten sämtliche Jungzeichen, dass sie gegen die Heraushebung der Schulpflichtdauer stimmen werden.

Lemberg, 11. März. (N. fr. Pr.) Der „Gazeta Narodowa“ zufolge bemüht sich die Minorität des Polenclubs (mit Hausner an der Spitze) neuerdings, den Bruch der Polen mit den Föderalisten und eine Verständigung mit der Verfassungspartei herbeizuführen.

Lemberg, 11. März. (Presse.) Der Gemeinderath hat beim zweiten Wahlgange den Präsidenten der hiesigen Advocatenkammer, Dr. Michael Gnoinski, mit 52 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Med.-Dr. Josef Millert blieb mit 41 Stimmen in der Minorität. Zum Vizebürgermeister wurde Hausbesitzer Wenzel Dombrowski gewählt.

Brüssel, 11. März. (N. fr. Pr.) Die projektierte Revue zu Ehren des Kronprinzen Rudolf findet wahrscheinlich in größerem Maßstabe nächsten Donnerstag statt. Heute abends findet auf königlichen Befehl eine Galavorstellung im Circus statt.

Paris, 11. März. Der Ministerrath versammelte sich heute morgens bei Freycinet, um die Lage zu prüfen. Man bestätigte, dass die Linke der Kammer vor der zweiten Lesung im Senate des Gesetzes über den höheren Unterricht keine Interpellation stellen werde. Die Deputiertenkammer genehmigte die juridische Convention, welche zwischen Frankreich und Österreich abgeschlossen wurde, ebenso den Zoll auf Pferde, und zwar mit 30 Francs auf gewöhnliche Pferde, mit 18 Francs auf Hengste, ferner den Zoll mit 6 Francs auf Rinder.

London, 11. März. Das Unterhaus genehmigte den Nachtragscredit mit 1.225.000 Pf. St. für den Bulukrieg. Northcote legt die Budgets vor. Das Deficit für das laufende Jahr beträgt 3.340.000 Pf. St. Die Voranschläge für das kommende Jahr beziffern die Ausgaben mit 81.486.000, die Einnahmen mit 81.564.000 Pf. St.; es resultiert mithin ein Ueber-

schuss mit 74.000 Pf. St. Es sind noch 700.000 Pf. St. wegen Aenderung der Erbsteuer zuzuschlagen, so dass der Voranschlag mit einem Ueberschuss von 774.000 Pf. St. schließt.

Petersburg, 12. März. Der Polizeichef Drentelen wurde auf eigenes Verlangen von seinem Posten enthoben und zum Reichsrathsmitglied ernannt.

Constantinopel, 11. März. (Pol. Corr.) Der jüngst von montenegrinischer Seite wegen der Grenzregulierung gemachte Vorschlag bezweckt unter anderem eine Vergrößerung des Fürstenthums um einen Gebietsstrich, der, ohne das Adriatische Meer zu berühren, bis zur Insel Mat im Skutarisee reicht und das ganze Thal von Podgoriza samt der diesen Ort dominierenden Anhöhe Hum umfasst. In türkischen Regierungskreisen gibt man, trotz der momentan obschwebenden Verhältnisse, die Hoffnung nicht auf, dass es doch gelingen werde, eine Verständigung mit Montenegro zu erzielen.

(Druckfehler-Berichtigung.) In das vom Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses in der vorigestrichen Sitzung nach dreimaligem Wahlgange gewählte dreigliedrige Comité wurden nicht, wie es infolge eines Druckfehlers im gestrigen Originaltelegramme unseres Blattes zu lesen stand, die Abgeordneten Klun, Dunajewski und Hohenwart, sondern (Graf) Clam, Dunajewski und Hohenwart gewählt.

Telegraphischer Wechselcurs

vom 12. März.

Papier-Rente 71 30. — Silber-Rente 71 95. — Gold-Rente 86 20. — 1860er Staats-Anlehen 128 50. — Bantactien 835. — Creditactien 299 50. — London 118 80. — Silber —. — K. f. Münz-Ducaten 5 58. — 20-Franken-Stücke 9 45. — 100-Reichsmark 58 35.

Wien, 12. März, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusscur.) Creditactien 299 60, 1860er Vose 128 40, 1864er Vose 172 25, österreichische Rente in Papier 71 32, Staatsbahn 273 50, Nordbahn 238 75, 20-Frankenstücke 9 47, türkische Vose 17 1/2, ungarische Creditactien 282 50, Lombardien 633 —, österreichische Anglobank 152 90, Lombarden 86 30, Unionbank 113 50, Comunalanlehen 120 —, Griechische —, Goldrente 8 3 30, ungarische Goldrente 101 77. Günstig.

Angekommene Fremde.

Am 11. März.

Hotel Stadt Wien. Kraus, Handelsm., Friesach. — Bantfabrikant, Graz. — Hambruch, Gasthofsbesitzer, St. Gall. — Kreilesheim, Kaufm., Wien. — Dregel, Buchhändler, sammt Frau, Cilli. — Reimann, Triest.

Hotel Elephant. Peikert, Reisender; Suppanic, Privatier, und Ballaja, Wien. — Nowak, f. f. Militärverpflegsofficial, Venedig. — Dr. Lein, Regimentsarzt, und Caprez, Kaufm., Graz. — Krämer, Kaufm., Jachenhausen. — Roiz, Gastwirt, Cilli. — Grilz, Triest. — Fleischmann, Kaufm., Sisof. — Kaiser von Österreich. Sterbenc, Kaufm., Eisnern. — Majelli, Wachtmeister, Stoderau.

Mohren, Blažil Julie mit Tochter, Radmannsdorf. — Müller, Ziegelmeister, Laibach. — Schilcher, Privat, Pettau.

Berstorbene.

Den 11. März. Agatha Novak, Tschlergesellengattin, 30 J., Brunnengasse Nr. 3, Lungentuberkulose.

Den 12. März. Franz Bidmar, Taglöhner und Landschütze, 30 J., Karolinengrund Nr. 11, Lungentuberkulose.

Theater.

Heute zum erstenmale: Papas Frau (la somme à Papa). Posse in 4 Acten von Hennequin und Millaud.

Lottoziehung vom 10. März:

Prag: 60 62 17 63 21.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wärme	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 5° C. reduziert	Lufttemperatur nach Gefüllung	Windstärke	Gefüllte Minuten	Gefüllte Stunden
7 U. Mg	746 93	+ 4 4	○ schwach	bewölkt	0 00	
12 2 " R	745 57	+ 7 8	○ schwach	heiter		
9 " Ab	748 38	+ 1 5	○ schwach	heiter		

Vormittags bewölkt, nachmittags Aufheiterung, windig. Das Tagesmittel der Wärme + 4 6°, um 1 8° über dem Vor- male.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Devisen.

Devisen.	Wärme	Wärme

<tbl_r cells="3" ix="2" maxc